

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen dem

Betriebsrat der Firma

(Auftraggeber)

und der

Rechtsanwaltskanzlei Schnabel & Kollegen, Brunnenstr. 19, 70372 Stuttgart

(Auftragnehmer)

wegen ständiger Beratung des Betriebsrats

wird folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

1. Es wird vereinbart, dass die Rechtsanwälte für die ständige mündliche Beratung des Betriebsrates bei sämtlichen auftretenden Rechtsproblemen einfacher Art ein **monatliches Pauschalhonorar** in Höhe von

750,00 EUR

(i.W.: siebenhundertfünfzig Euro)

zuzüglich Umsatzsteuer sowie zuzüglich eventuell entstehender Auslagen erhalten. Die Parteien gehen dabei von einem Beratungsbedarf von durchschnittlich ca. fünf Stunden monatlich aus.

- Umfangreichere Beratungen, die Prüfung von Betriebsvereinbarungen sowie die Teilnahme an Verhandlungen, die den oben genannten zeitlichen Rahmen überschreiten, werden auf der Grundlage gesondert im Voraus zu treffender Vergütungsvereinbarungen in Rechnung gestellt.
- 3. Die Vereinbarung gilt ab dem Das Honorar ist jeweils für ein Quartal im Voraus fällig. Die Kündigung ist für jede Seite mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Eventuell zu viel gezahlte Honorare werden rückerstattet.

- 4. Gem. § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Rechtsanwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für die Geltendmachung aller Ansprüche aus dem dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis. Auf die Vereinbarung ist deutsches Recht anwendbar.
- 5. Von dieser Vereinbarung erhalten beide Parteien sowie die Geschäftsleitung des Auftraggebers je ein Exemplar.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Auftraggeber (Betriebsrat)	Unterschrift Auftragnehmer
Hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme:	
Ort, Datum	
Unterschrift Auftraggeber (Geschäftsleitung)	